

FDP-Fraktion, Marion Daniel, Hohenkamp 38, 27777 Rethorn

Frau
Bürgermeisterin Alice Gerken
Gemeinde Ganderkesee
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee

Tel. 04223-2921
Fax 04223-932950
E-mail: Marion_Daniel@t-online.de
www.fdp-ganderkesee.de

Rethorn 09.11.2019

Antrag
Keine Erhöhung der Grundsteuern A und B

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Haushaltsplanentwurf für 2020 wurden seitens der Verwaltung die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B von jeweils 340 % auf 400 % eingeplant, um einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen.

Die Reform der Grundsteuer und die dafür notwendige Grundgesetzänderung ist im Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt worden, es fehlt nur noch die Verkündung im Bundesgesetzblatt. Die Grundgesetzänderung sieht vor, dass die Bundesländer künftig abweichend vom Bundesgesetz über eine Öffnungsklausel eigene Grundsteuerregelungen einführen können. Bis Ende 2024 muss der Grundsteuermessbetrag aller betroffenen Grundstücke auf der Basis der neuen Regelungen neu ermittelt und die Hebesätze festgelegt werden. D. h. spätestens im Jahr 2024 müssen auch in der Gemeinde Ganderkesee die beiden Hebesätze für die Grundsteuern nach den neuen Berechnungsgrundlagen feststehen.

Wegen der Neuberechnung der Grundsteuermessbeträge wird es zwangsläufig zu Gewinnern und Verlierern der Reform kommen. Politiker aller demokratischen Parteien im Bundestag versichern immer wieder, dass die Neuberechnung nicht zu einer Steuererhöhung innerhalb der Kommunen führen dürfe. Dieses Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Kommunen ihren über das Hebesatzrecht bestehenden Einfluss nicht für Steuererhöhungen nutzen. Die Reform soll nicht zu einer Steuererhöhung missbraucht sondern vor Ort aufkommensneutral umgesetzt werden.

Auch wenn in der Gemeinde Ganderkesee die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft wurde, sehen wir keinen Grund für die Erhöhung der Grundsteuern zum jetzigen Zeitpunkt. In den letzten Jahren wurden kaum Straßen ausgebaut und auch zukünftig kann man nicht festschreiben, dass der erhöhte Betrag bei den Grundsteuern für den Ausbau der Gemeindestraßen verwendet werden muss. Grundsteuer wird von Hausbesitzern und Mietern gezahlt, denn sie darf über die Nebenkosten umgelegt werden. Die Erhöhung der Grundsteuern macht das Wohnen in der Gemeinde teurer.

Wir beantragen deshalb die Hebesätze der Grundsteuern A und B bei 340 % zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Daniel
FDP-Fraktion